

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4450-01	Termin 14.03.2019	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.03.2019	Sozialausschuss	K			
10.04.2019	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			
02.05.2019	Gleichstellungsausschuss	K			
05.06.2019	Seniorenbeirat	K			

Berichtsgegenstand

Tätigkeitsbericht "Sozialarbeit" des Sachgebiets "Grundsicherung im Alter, Hilfen zum Lebensunterhalt"; Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen

Sachdarstellung

Sozialarbeit im Kontext der Arbeit der Regionalteams SGB XII

I. Status quo

Die Aufgabenwahrnehmung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), hier 3. Kapitel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und 4. Kapitel „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erfolgt in Oberhausen durch die zwei Regionalteams Nord (Rathaus Sterkrade) und Süd (Altes Arbeitsamt Danziger Straße).

Die Betreuten sind ältere, psychisch und/oder physisch kranke und behinderte Menschen, die entweder Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII erhalten. Neben rein wirtschaftlichen, „grundsichernden“ Aspekten der Versorgung erfordert die Zusammenarbeit mit der zum Teil äußerst sensiblen multibedürftigen Klientel ergänzende sozialpädagogisch-beratende Ansätze um die im SGB XII verankerten Bestimmungen gesetzeskonform umsetzen zu können. Diese Beratung „*betrifft die persönliche Situation, den Bedarf sowie die eigenen Kräfte und Mittel sowie die mögliche Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage. (...) Zur Überwindung der Notlage gehört auch, die Leistungsberechtigten für den Erhalt der Sozialleistungen zu befähigen*“ (§ 11 (2) SGB XII).

Jedes Regionalteam verfügt über 1,0 Planstellen „Sozialarbeit“ in kollegialer Vertretung. Zum konkreten Aufgabenportfolio der Mitarbeiter/innen gehören u.a.:

Bereichsleiter Bereich 3-2	Beigeordnete Dezernat 3		
Herr Bohnes Datum 25.02.2019	Frau Münich Datum 26.02.2019		
* Vorlage zur:		* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)		Kenntnisnahme (K)	Personalrat []
			Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4450-01	Termin 14.03.2019	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

- Erstgespräch und Anamnese

Hier werden die individuellen Problemlagen der Klienten herausgearbeitet. Über die reine wirtschaftliche Versorgung hinausgehende Hilfsangebote werden unterbreitet, Handlungskonzepte erarbeitet. Der Tenor liegt hierbei auf der Stärkung des Selbsthilfepotenzials. Bei multiplen Problemlagen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit psychosozialen Gesundheitszentren, Suchtberatungen, Schuldnerberatungen und anderen Teilen des Versorgungsnetzwerkes.

- Leistungsabsprache

In Zusammenarbeit mit den „Wirtschaftlichen Hilfen“ werden *„Wege zur Überwindung der Notlage und zu gebotenen Möglichkeiten der aktiven Teilnahme in der Gemeinschaft gemeinsam festgelegt...“* (s.a. § 12 SGB XII).

Die Einhaltung der an mögliche Veränderungen der Lebenssituation des Klienten stetig anzupassenden Leistungsabsprachen wird laufend evaluiert.

Darüber hinaus:

- soziale Gruppenarbeit
- Mitarbeit im Bündnis Depression
- Maßnahmen zur Sicherung des Wohnraums und nach Möglichkeit Abwendung drohender Obdachlosigkeit
- Beantragung von Stiftungsmitteln

Im Vordergrund der Arbeit des sozialen Dienstes steht die „Aufsuchende Sozialarbeit“ in den eigenen vier Wänden der Klienten. Die zunehmende Vereinsamung der Menschen und deren fehlende Hilfe- und Mobilitätsstrukturen machen die sozialarbeiterische Betreuung der Menschen wichtiger denn je. Der soziale Dienst wird sowohl aufgrund von Hinweisen der „Wirtschaftlichen Hilfen“ als auch auf Initiative Dritter aktiv. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3-2-20/Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen, der Betreuungsstelle, dem Gesundheitsamt und weiteren Dienststellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung statt.

II. Interkommunaler Vergleich

Verbunden mit der Zielsetzung festzustellen, in welcher Weise andere Städte sozialarbeiterische Gesichtspunkte in die Aufgabenwahrnehmung einfließen lassen, wurden über informelle Kontakte zu den Städten Mülheim, Essen, Bottrop und Bonn mit den dortigen Fachleuten Rücksprache gehalten. Eine einheitliche Organisations- und Personalstruktur lässt sich im Rahmen der Umfrage nicht erkennen. Zum einen wird mit sozialarbeiterischen Ressourcen der Sozialverwaltung die Klientel unterstützt, zum anderen werden andere Fachdienste (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamts, Psychosozialer Dienst des Gesundheitsamts) eingebunden, ohne eigene Mitarbeiter*innen vorzuhalten. In einem Fall wird der soziale Dienst weniger für sozialpädagogisch unterstützende und aktivierende Ansätze genutzt, sondern u. a. zu Kontrollzwecken (z.B. ordnungsgemäße Verwendung von Beihilfen) eingesetzt.

Die Konzipierung der Arbeit in Oberhausen setzt auf die Unterstützung der Klientel im Rahmen der Einzelfallarbeit und deren Hinführung zu anderen Spezialdiensten im Bedarfsfall. Vor diesem Hintergrund sind die im Bericht genannten Bearbeitungsraten (495 Personen für 2

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4450-01	Termin 14.03.2019	Sozialausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------

Sozialarbeiter*innen) zu bewerten. Wenngleich eine Personalausweitung wünschenswert wäre, kann mit dem derzeitigen Bestand eine auskömmliche Versorgung sichergestellt werden.

III. Fazit

Unter Bezugnahme auf die Schilderungen unter I. hat sich aus Sicht der Oberhausener Sozialverwaltung der Soziale Dienst in seiner vorgehaltenen Form bewährt. Nicht zuletzt auch fiskalische Aspekte sprechen für eine verstetigte, individuell angepasste Unterstützung des leistungsberechtigten Personenkreises.

Im Jahr 2018 wurde, angeregt durch die Sozialarbeit, bei insgesamt 38 Klientinnen / Klienten eine dauerhafte Erwerbsminderung vom zuständigen Rententräger festgestellt, weil sich die gesundheitlichen Einschränkungen besonders schwerwiegend ausprägten. Die betroffenen Personen beziehen seitdem Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII wegen dauerhafter Erwerbsminderung. Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für Geldleistungen nach diesem Kapitel.

13 Klientinnen / Klienten konnten wieder für den Erhalt von SGB II-Leistungen befähigt werden. Ihnen ist es wieder möglich, einer Tätigkeit in einem Umfang von mehr als drei Stunden pro Tag unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nachzugehen. Auch dies stellt eine fiskalische Entlastung des städtischen Haushalts dar.

Der als Anlage beigefügte Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Tätigkeitsbericht Sozialarbeit Regionalteams SGB XII, Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen

Tätigkeitsbericht

2018



Sozialarbeit

in den Regionalteams

- Existenzsichernde Leistungen

der Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 3-2-50.74
Regionalteam Nord
Existenzsichernde Leistungen
Rathaus Sterkrade

Stadt Oberhausen
Fachbereich 3-2-50.71
Regionalteam Süd
Existenzsichernde Leistungen
Danziger Straße 11 –13

Tätigkeitsbericht der Sozialarbeit in den Regionalteams – Existenzsichernde Leistungen der Stadt Oberhausen

Die Leistungserbringung nach § 10 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) splittet sich in drei Bereiche: Die Geldleistung, die Sachleistung und die Dienstleistung.

Nach § 11 SGB XII setzt sich die Dienstleistung zusammen aus der Beratung, Unterstützung und Aktivierung von leistungsberechtigten Personen in Bezug auf Sozialhilfe und andere soziale Angelegenheiten. Eine persönliche Betreuung der Leistungsberechtigten und eine helfende Beziehung sind grundlegende Pfeiler der Dienstleistung nach dem SGB XII.

Die Beratung sowie die Unterstützung sind die zentralen Aufgaben der Dienstleistung und Gestaltungsmittel für die Realisierung der Ziele des Sozialhilferechts.

Eine vom Sozialhilfeträger angebotene Rechts- und Lebensberatung muss immer da ansetzen, wo der Hilfesuchende steht. Sie bezieht sich auf die persönliche Situation und hat eine Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zum Ziel. Die Leistungsberechtigten sollen durch Beratung und Unterstützung befähigt werden, ihre Bedürftigkeit zu überwinden. Ferner umfasst das Aufgabengebiet des Sozialhilfeträgers die Hinweisgabe auf soziale Dienste sowie die Vorbereitung und Begleitung zu diesen¹.

Die Klientel setzt sich zusammen aus alten, psychisch und/oder physisch kranken und/oder behinderten Menschen, die entweder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII beziehen.

Um diese im SGB XII verankerten Bestimmungen gesetzeskonform umsetzen zu können, bedarf es besonderer Voraussetzungen. Neben speziellen persönlichen Ressourcen werden fachspezifische Kenntnisse und Handlungsstrategien benötigt. Bei der Zusammenarbeit mit der äußerst sensiblen Klientel wird ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick gefordert, wobei die verschiedensten Interessen bei der Lösung der Problemstellung zu berücksichtigen sind. Ferner ist eine hohe fachliche und menschliche Kompetenz Grundvoraussetzung.

Die durchzuführenden Aufgaben sind nicht ausschließlich von gesetzlichen Vorgaben bestimmt. Gerade in den zahlreichen Beratungsgesprächen und bei der Einleitung, Durchführung und Begleitung von Hilfsmaßnahmen ist verantwortungsvolles Ermessen gefordert.

Da die Entscheidungen weitgehende Auswirkungen auf die betroffenen Bürger/innen haben, müssen die Inhalte der Beratungsgespräche verbindlich sein. Ressourcenorientiertes Arbeiten ist somit Grundvoraussetzung. Jede fachliche Entscheidung muss eigeninitiativ ausgestaltet werden.

Aus diesen Gründen sind in den Jahren 2005 und 2006 zwei Stellen für Sozialarbeit in den Regionalteams – Existenzsichernde Leistungen der Stadt Oberhausen eingerichtet worden.

¹ Vgl.: Schellhorn W. / Schellhorn H. / Hohm K.-H.: "SGB XII – Kommentar zum Sozialgesetzbuch XII" S. 82 ff.

Das Regionalteam Nord deckt die Stadtteile nördlich der Emscher ab, das Regionalteam Süd den Rest des Oberhausener Stadtgebietes.

Die Stelle der Sozialarbeiterin im Regionalteam Nord wurde im Jahr 2018 in Teilzeit mit 30 Wochenarbeitsstunden, die des Sozialarbeiters im Regionalteam Süd in Vollzeit bekleidet. Der Sozialarbeiter des Regionalteams Süd befand sich im Jahr 2018 für zwei Monate in Elternzeit.

- Abläufe -

Der Kontakt zur Sozialarbeit wird durch schriftliche Anfragen der Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Hilfe der Regionalteams hergestellt. Ein über die Leistungsgewährung nach dem SGB XII festgestellter Hilfebedarf wird bei Team- und Fachgesprächen zwischen Sozialarbeit und Sachbearbeitung erläutert und diskutiert. Im Anschluss erfolgt über die Sozialarbeit eine Kontaktaufnahme zu den Leistungsberechtigten mit dem Ziel, ein persönliches Gespräch zu führen.

Das Gespräch kann in der Dienststelle oder im Rahmen eines Hausbesuches stattfinden, wenn nötig auch im Krankenhaus oder anderenorts. Ein Hausbesuch muss durchgeführt werden, wenn aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen kein eigenständiges Verlassen der Wohnung mehr möglich ist. Diese gesundheitlichen Einschränkungen können sowohl physischer als auch psychischer Natur sein. Des Weiteren kann es für die Zusammenarbeit notwendig sein, die Wohnsituation der Leistungsberechtigten kennen zu lernen. So kann zum Beispiel eine (drohende) Verwahrlosung frühzeitig erkannt werden.

Um adäquat auf die Probleme der hilfebedürftigen Personen reagieren zu können, muss während des Erstgespräches eine Anamnese stattfinden. Da mit kranken, behinderten und alten Menschen gearbeitet wird, muss die Vorgehensweise auf deren Ressourcen zugeschnitten sein.

Alle Sachstände, Gesprächsinhalte und eingeleiteten Hilfen werden für die eigene Aktenführung schriftlich fixiert und der Sachbearbeitung für die Hauptakte zur Verfügung gestellt.

Für die Zusammenarbeit mit sehr sensiblen Menschen ist der oben beschriebene Erstkontakt besonders wichtig. Meist leben die Betroffenen sehr zurückgezogen und vereinsamt. Um diese Isolation aufzubrechen, muss sehr feinfühlig vorgegangen werden. Die bestehende Notlage kann nur überwunden werden, wenn die Bereitschaft besteht, mit der Sozialarbeit über sehr persönliche Dinge zu sprechen. Sofern keine Vertrauensbasis gefunden werden kann, ist angemessenes Arbeiten so gut wie unmöglich. In solchen Fällen wird immer wieder das Gespräch gesucht und versucht, Vertrauen sukzessive aufzubauen.

In den Gesprächen wird das Handeln der hilfebedürftigen Menschen kritisch hinterfragt und weiterentwickelt. Der Klientel werden Hilfsangebote aufgezeigt und Handlungskonzepte werden gemeinsam erarbeitet. Vorrangiges Ziel ist es immer, das Selbsthilfepotential zu stärken.

Es finden nicht nur Beratung, Unterstützung und Motivation statt, sondern bei Bedarf und wenn gewünscht, ebenfalls eine Einbindung der Angehörigen. Zum Tätigkeitsfeld gehört es, Angehörige zu aktivieren und in den Hilfeprozess mit einzubinden. In Krisensituationen steht das Team „Sozialarbeit“ den Betroffenen zur Seite.

Die Sozialarbeit ist dann nicht nur Bindeglied zwischen der Klientel und der Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Hilfe, sondern auch Vermittler zu Angehörigen und anderen signifikanten Personen oder Stellen.

Bei multiplen Problemen ist eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten regionalen und überregionalen Einrichtungen, Institutionen und Behörden wie z. B. psychosozialen Gesundheitszentren, Suchtberatungen und Behindertenwerkstätten, unabdingbar. Die Erweiterung des bereits aufgebauten Netzwerkes ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialarbeiterischen Tätigkeit. Ohne Kontakte zu den unterschiedlichsten Einrichtungen, Behörden und Institutionen ist eine zeitnahe und individuelle Unterstützung des Leistungsberechtigten nicht möglich. Das sich durch die Tätigkeit immer weiter entwickelnde Netzwerk wird für alle Mitarbeiter/innen der Regionalteams transparent gemacht.

Der Klientel werden z.B. Hilfen zur Überwindung von Schwellenängsten angeboten. Kontakte zu Behörden, Institutionen oder Einrichtungen, aber auch zu anderen Menschen, wären ohne diese Unterstützung für viele Leistungsberechtigte kaum vorstellbar.

Umfangreiche Hilfestellung wird ebenfalls bei der Bearbeitung von Anträgen (Rente, Pflegegeld oder Schwerbehinderung etc.) geleistet.

Wird ein Hilfebedarf ermittelt, der nicht über ambulante Dienste abgedeckt werden kann, ist es notwendig, eine gesetzliche Betreuung beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen. Dies ist zum Beispiel der Fall, sobald eine Eigen- oder Fremdgefährdung festgestellt wurde. Die nötigen Anträge werden von der Sozialarbeit gestellt.

- Leistungsabsprache -

Der Großteil der täglichen Arbeit der Sozialarbeit liegt in der Ausarbeitung von Leistungsabsprachen.

Nach § 12 SGB XII "...sollen in einer schriftlichen Leistungsabsprache die Situation der leistungsberechtigten Person sowie gegebenenfalls Wege zur Überwindung der Notlage und zu gebotenen Möglichkeiten der aktiven Teilnahme in der Gemeinschaft gemeinsam festgelegt..."² werden.

Mit der Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Hilfe wird die Komplexität des Einzelfalles diskutiert und dann gemeinsam entschieden, ob eine Hinzuziehung der Sozialarbeit sinnvoll ist.

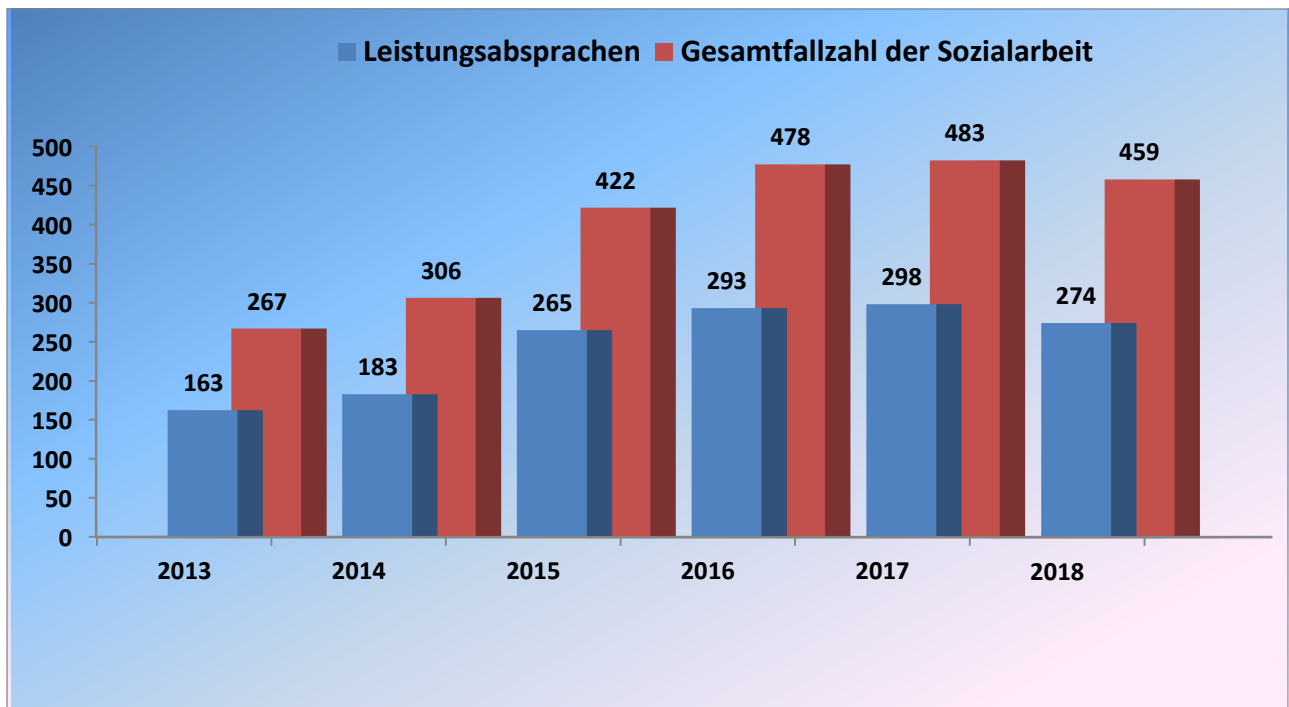
Sollte dies der Fall sein, werden in Beratungsgesprächen mit den Leistungsberechtigten, gegebenenfalls auch mit ihren Angehörigen oder anderen Fachstellen, Absprachen zur Überwindung der Notlage und zur aktiven Teilnahme in der Gemeinschaft getroffen und dokumentiert. Zugeschnitten auf den Einzelfall wird ein umfassendes Hilfskonzept erarbeitet.

Die Beratungsgespräche gestalten sich sehr arbeitsintensiv, da alle Bereiche des Lebens mit einbezogen werden müssen. So kann es zum Beispiel nötig sein, einen Psychotherapieplatz oder eine geeignete Beratungsstelle zu finden, um die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit zu überwinden. Ferner könnte die Kontaktherstellung zur Schuldnerberatung oder zu einer psychosozialen Einrichtung notwendig sein.

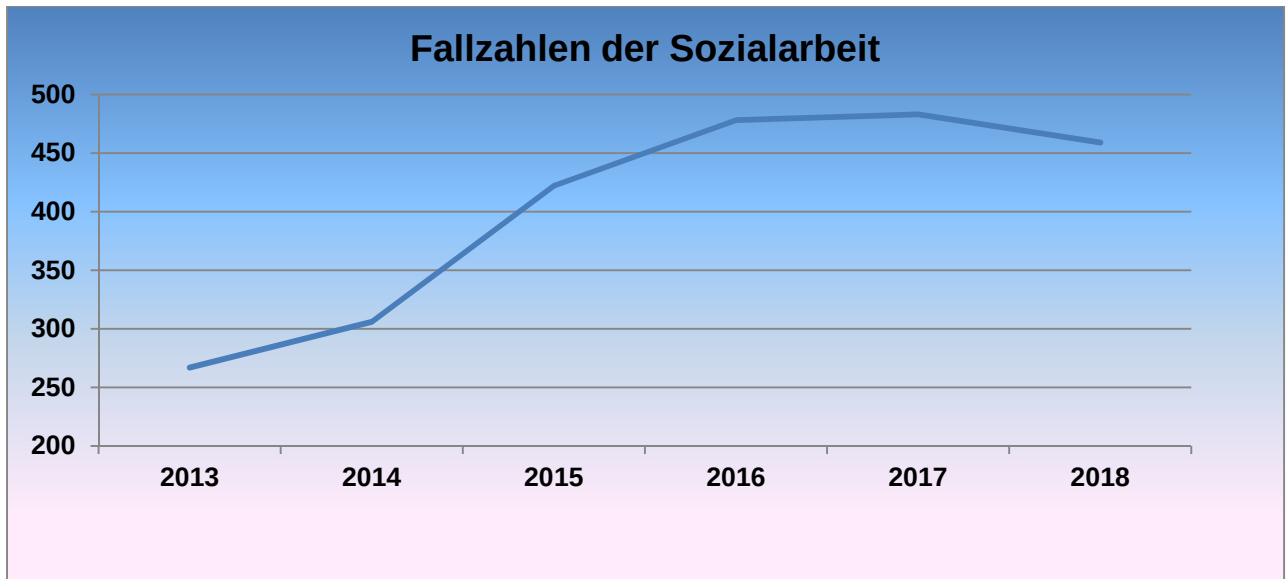
² Schellhorn W. / Schellhorn H. / Hohm K.-H.: "SGB XII – Kommentar zum Sozialgesetzbuch XII" S. 107.

Die Ergebnisse der getroffenen Absprachen werden von der Sachbearbeitung der wirtschaftlichen Hilfe zu den Akten genommen.

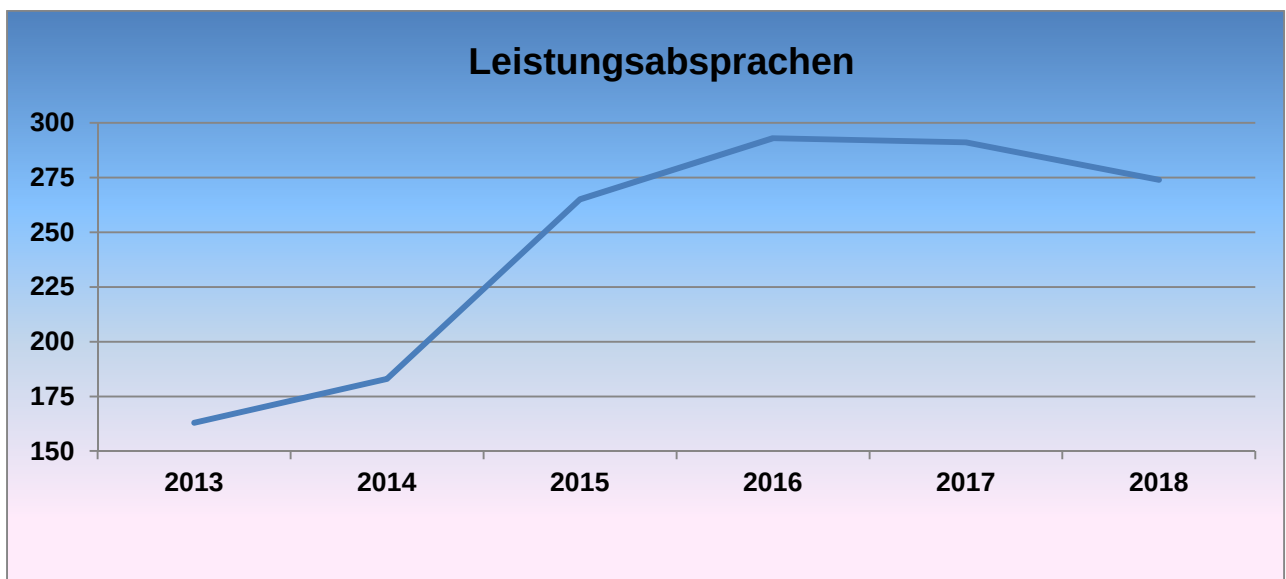
Die Einhaltung dieser Zielvereinbarungen wird von der Sozialarbeit überprüft. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Einrichtungen, Behörden und Institutionen unabdingbar. Auch die regelmäßige Fortschreibung der Vereinbarungen wird übernommen. Die Absprachen werden überprüft und gegebenenfalls an die neue Lebenssituation angepasst.



Die Darstellung veranschaulicht den hohen Stellenwert der getroffenen und fortgeschriebenen Leistungsabsprachen in der täglichen Arbeit der Sozialarbeit. Der prozentuale Anteil dieser individuellen Hilfeform betrug zwischen 2013 und 2018 im Durchschnitt ca. 60 % der Gesamtfallzahl.



Die Sozialarbeiterin des Regionalteams Nord befand sich von November 2012 bis Mai 2014 schwangerschafts- und mutterschaftsbedingt nicht im Dienst. Die Vertretung erfolgte im kompletten Zeitraum durch den Sozialarbeiter des Teams Süd. Aufgrund der Vertretungssituationen mussten die Fachstandards abgesenkt werden. Die Gesamtfallzahlen verringerten sich dadurch. Gleiches gilt für den Zeitraum September bis November 2018, wo sich durch die Elternzeitvertretung die Gesamtfallzahl leicht reduzierte.



- Ambulant betreutes Wohnen -

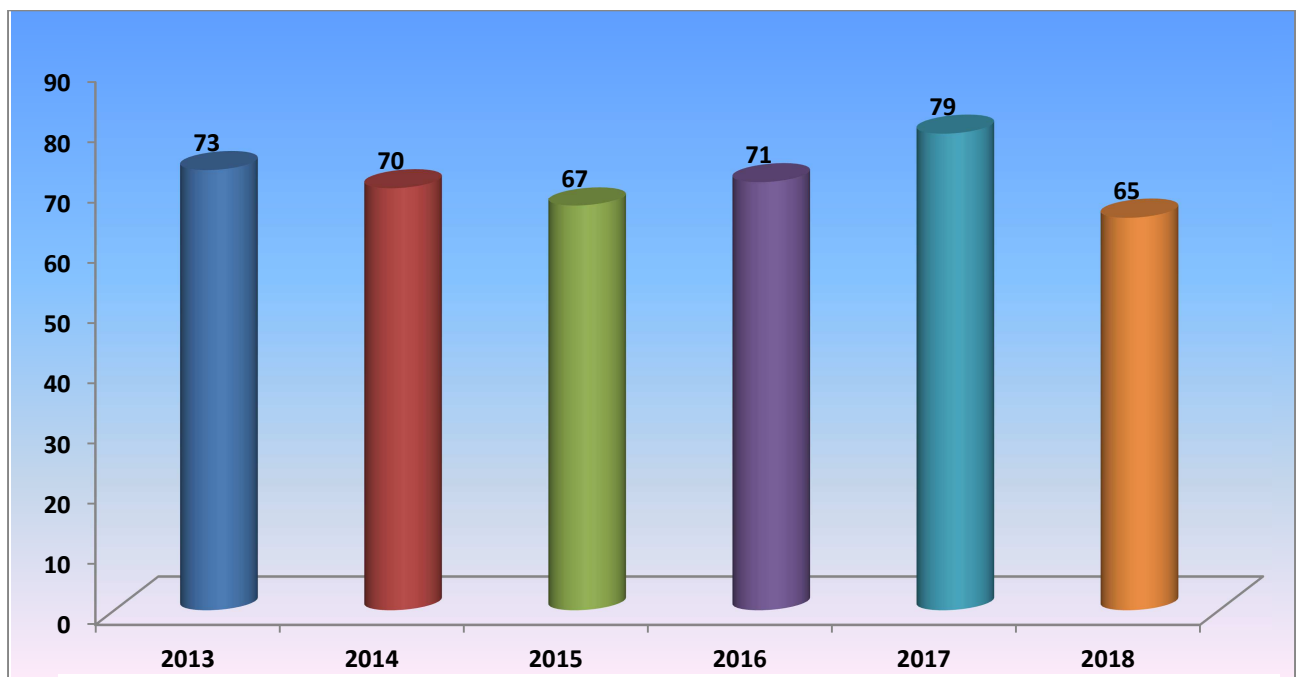
Eine weitere wichtige Aufgabe der Sozialarbeit ist es, bei Bedarf Kontakt zu einem der psychosozialen Gesundheitszentren oder einem privaten Anbieter in Oberhausen herzustellen, um ambulant betreutes Wohnen zu initiieren.

Menschen, deren Alltagskompetenz aufgrund einer psychischen und/oder physischen Behinderung eingeschränkt ist, erhalten eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung, um in ihrer eigenen Wohnung oder in einer frei gewählten Wohngemeinschaft selbstständig und eigenverantwortlich leben zu können.

Für die Finanzierung des Ambulant Betreuten Wohnens ist der Landschaftsverband Rheinland zuständig. Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die Sozialhilfe benötigen, steigt stetig. Damit wächst auch die finanzielle Belastung des Landschaftsverbandes Rheinland und damit der Kommunen. Das Ambulant Betreute Wohnen ist kostengünstiger als die Unterbringung in einem Heim. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ kann den Kostenanstieg zumindest bremsen.

Für die Menschen mit Behinderung in Oberhausen bedeutet der Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens mehr Mitbestimmung, Freiheit und Lebensqualität.

Das folgende Schaubild veranschaulicht die Anzahl der Klientinnen und Klienten der Sozialarbeit, die Hilfen durch das ambulant betreute Wohnen erhalten haben.



- Hauswirtschaftliche Verrichtungen nach § 65 SGB XII -

Personen, die bestimmte hauswirtschaftliche Tätigkeiten nicht mehr eigenständig verrichten können, werden beraten und gegebenenfalls bei der Beantragung eines Pflegegeldes unterstützt. Ergibt sich nach Erstellung eines Pflegegutachtens ein Hilfebedarf im Bereich der hauswirtschaftlichen Verrichtungen, ohne Anspruch auf einen Pflegegrad, wird der Umfang der zu erledigenden Arbeiten durch die Pflegefachkräfte des Fachbereiches 3-2-20 / Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen geprüft und festgelegt. Im Jahr 2018 wurden, im Rahmen der allgemeinen sozialarbeiterischen Beratung, 27 Klientinnen und Klienten bei der Beantragung von Pflegeleistungen unterstützt. Die Sozialarbeiterin und der Sozialarbeiter begleiten im Bedarfsfall den Erstkontakt zu einem Pflegedienst und stehen auch in der Zeit danach beratend zur Seite.

- Soziale Gruppenarbeit im Regionalteam Nord -

Die bereits seit 2006 stattfindende Gruppenarbeit „Nicht außen vor, sondern mitten drin“ für Empfänger von SGB XII-Leistungen wurde auch im Jahre 2018 erfolgreich weitergeführt.

Diese findet an jedem Freitag in der Zeit von 08.³⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr im Rathaus Sterkrade statt.

Besonders für Menschen, die alt, psychisch und / oder physisch krank und / oder behindert sind, ist es notwendig, ein Angebot zu schaffen, zu welchem trotz körperlicher oder seelischer Einschränkungen ein Zugang gefunden werden kann.

Durch die regelmäßigen Treffen und die daraus resultierenden, neu geknüpften sozialen Kontakte konnte erreicht werden, dass wechselseitige Hilfen für einander organisiert und geleistet werden.

Ebenfalls bestehen freundschaftliche Beziehungen innerhalb der Gruppe, die sich auch in den privaten Bereich fortsetzen. So ist ein sehr persönlicher Austausch möglich geworden. Die Besucher/innen des Treffs holen sich von zu Hause ab und begleiten sich auch auf dem Nachhauseweg. Zudem werden gegenseitig Einkäufe getätigt oder kleinere Reparaturen im Haushalt ausgeführt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Altersstruktur der Gruppe kontinuierlich verändert. Zu Beginn wurde das Angebot fast ausschließlich von über 65-Jährigen in Anspruch genommen. Inzwischen besuchen immer mehr jüngere Hilfeempfänger, mit teilweise schweren psychischen Erkrankungen, die Gruppe. Im Jahr 2016 stießen ferner Menschen mit Abhängigkeitssyndromen von illegalen Suchtmitteln – vornehmlich Heroin – zur Gruppe dazu. Sie befinden sich in Behandlung bei den nahegelegenen substituierenden Ärzten (Methadonprogramm).

Die soziale Isolation der Betroffenen wird durch den stattfindenden Austausch durchbrochen. Soziale Kompetenzen können neu erlernt oder ausgebaut werden. Zudem entsteht eine vertraute und wiederkehrende Struktur, die sich positiv auf den psychischen Gesundheitszustand auswirkt. Das offene Beratungs- und Unterstützungsangebot der Sozialarbeit wird von den Besucher/innen regelmäßig beansprucht.

Aufgrund des stabilen Gruppengefüges werden unterschiedlichste Angebote gerne angenommen. Neben dem Besuch verschiedener örtlicher Kultureinrichtungen, der Kirmes und der Durchführung einer Weihnachtsfeier, fanden im Jahr 2018 auch wieder Besichtigungen der Naturkundestation in Bottrop-Kirchhellen mit anschließendem Grillen und Kegelabende statt.

Auch in Zukunft wird die Gruppe „Nicht außen vor, sondern mitten drin“ in der vorhandenen Struktur bestehen bleiben.



Gruppenfoto / Naturkundestation in Bottrop-Kirchhellen im Sommer 2018

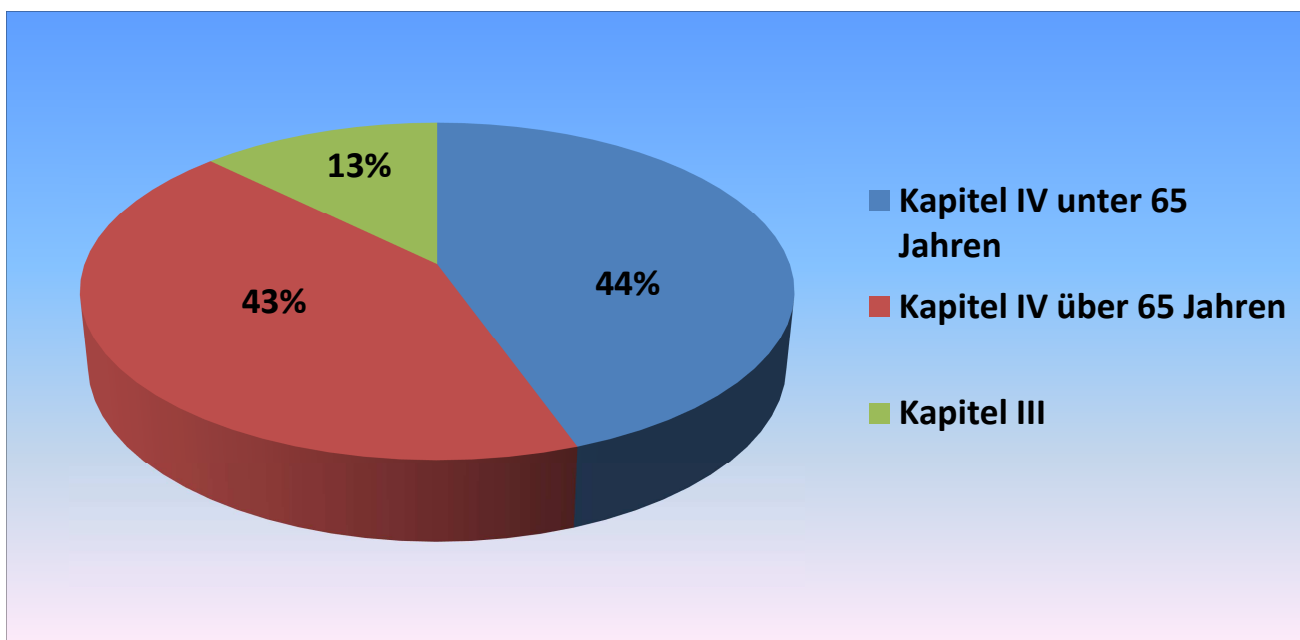
- Praktikum -

Der Sozialarbeit stehen regelmäßig junge Menschen als Praktikanten/innen zur Seite. Zu den Praktikumsinhalten gehören das Kennenlernen von Grundzügen administrativer Abläufe und des Sozialgesetzbuches XII. Buch. Darüber hinaus wird ein Einblick in den Umgang mit psychisch und/oder physisch kranken und/oder alten Menschen vermittelt. Die Praktikanten nehmen an Planungs- und Dienstbesprechungen teil und begleiten die Sozialarbeit zu Hausbesuchen. Auch die Hospitation bei Beratungsgesprächen und die Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung der wöchentlich stattfindenden Projektarbeit gehören zu ihren Aufgaben.

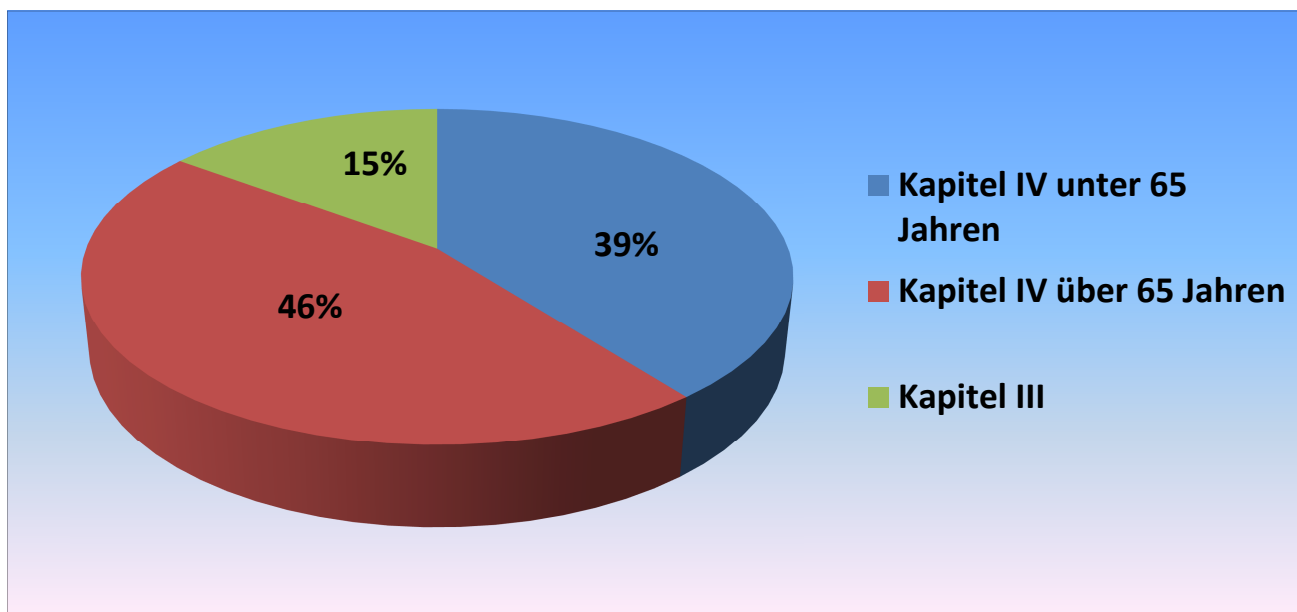
Die Sozialarbeiterin und der Sozialarbeiter standen auch im Jahr 2018 jungen Menschen als Praktikumsanleitung zur Verfügung.

- Statistische Auswertung -

Laut stadtinterner Statistik betrug die Auslastung des Regionalteams Nord im Juli 2018 1451 Fälle.



Die Auslastung des Regionalteams Süd belief sich im Juli 2018 auf 1838 Fälle.

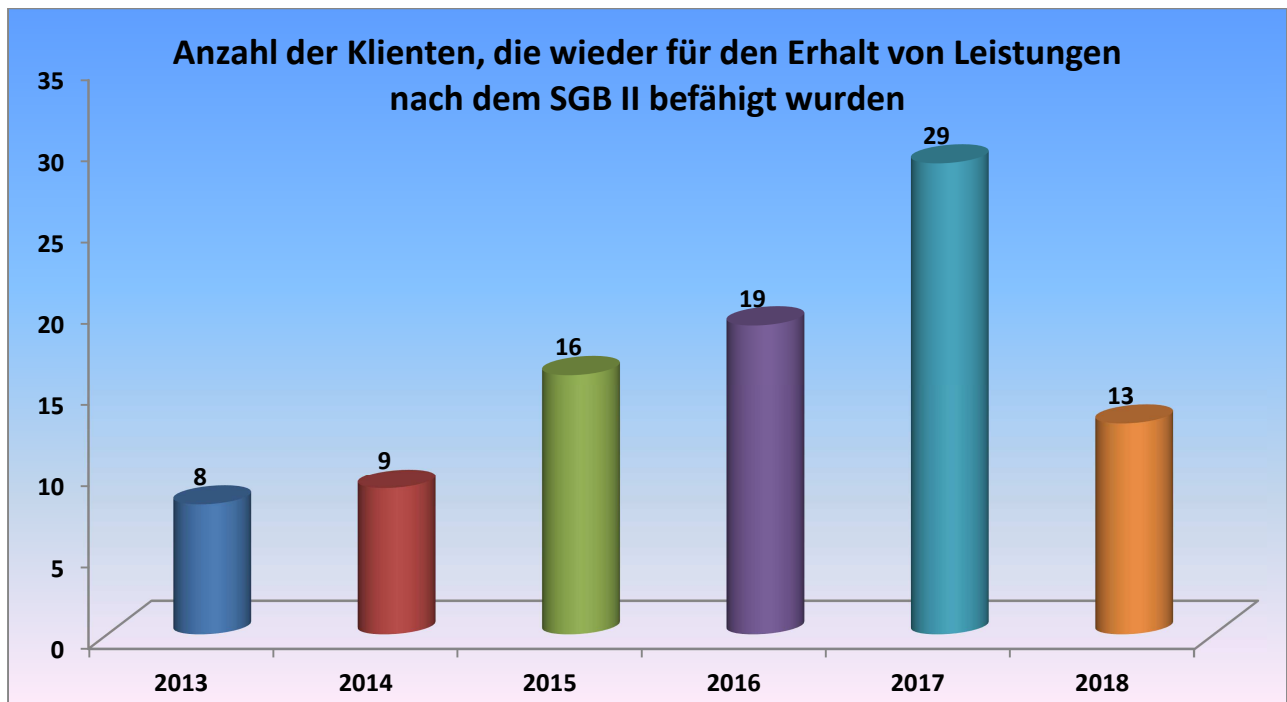


Die Fallzahl der Sozialarbeit in den Regionalteams – Existenzsichernde Leistungen der Stadt Oberhausen belief sich im Jahr 2018 auf 459 Klientinnen / Klienten.

Insgesamt wurden 225 (~ 49 %) bereits laufende Fälle in das Jahr 2019 übernommen.

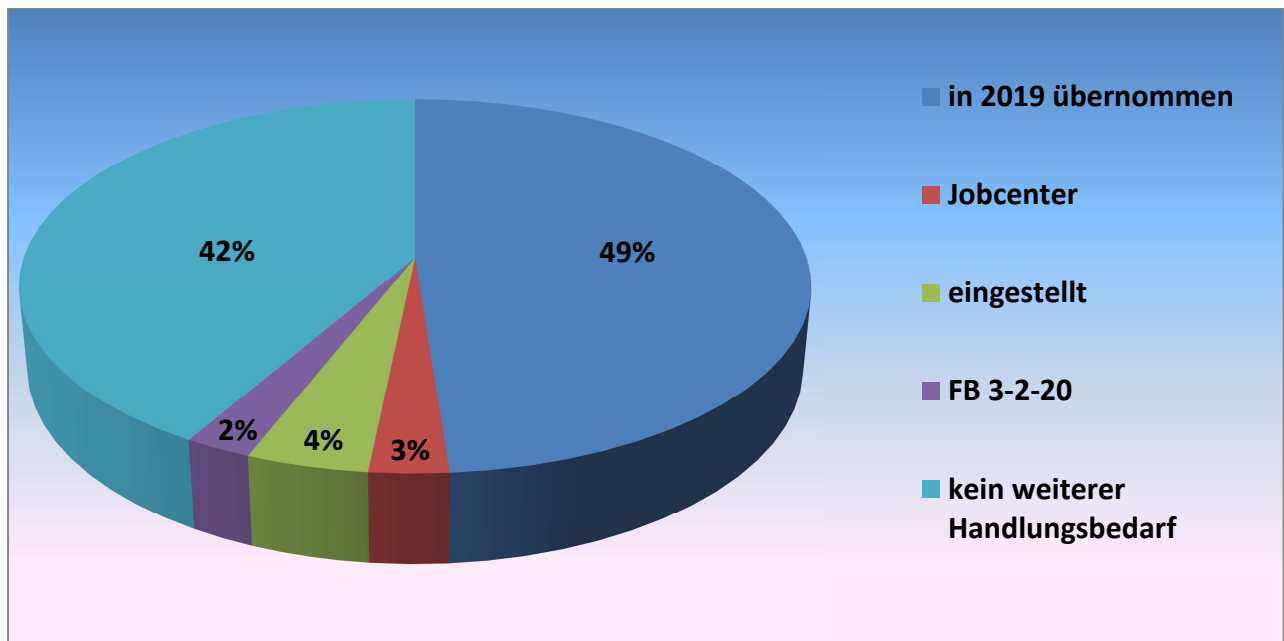
Die verbleibenden 234 Fälle, die beendet wurden, verteilten sich wie folgt:

13 Klientinnen / Klienten (~ 5,7 %) konnten wieder für den Erhalt von SGB II-Leistungen befähigt werden. Ihnen ist es wieder möglich, einer Tätigkeit in einem Umfang von mehr als drei Stunden pro Tag unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nachzugehen.

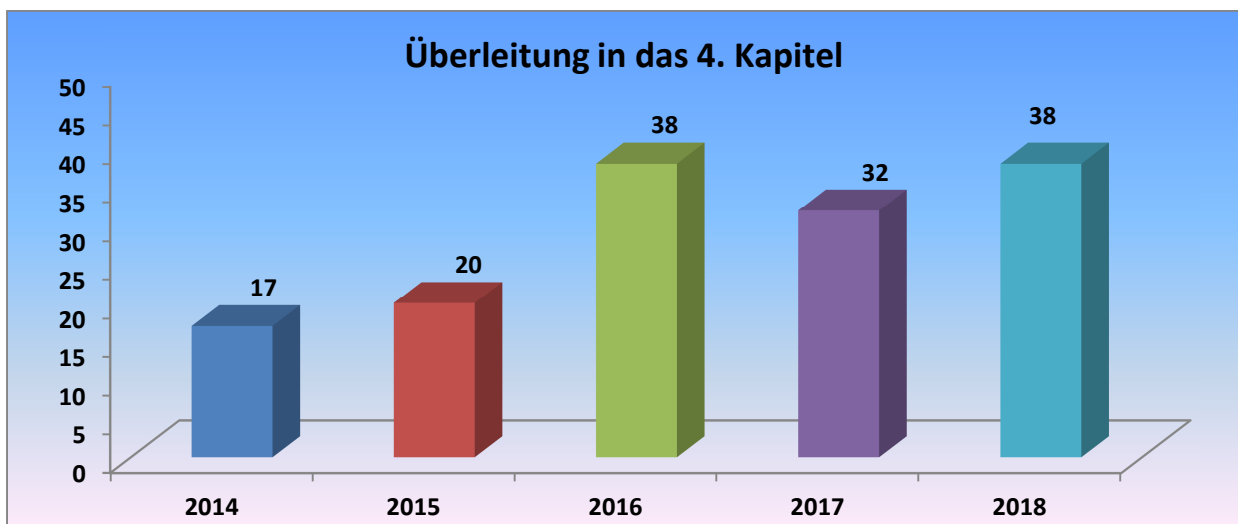


In 20 Fällen (~8,5%) wurde der Leistungsbezug eingestellt, da die Hilfeempfänger das Rentenalter erreichten und über eine ausreichende Altersrente verfügten oder an die Wohngeldstelle verwiesen wurden, aus Oberhausen verzogen, inhaftiert wurden oder verstarben. Des Weiteren wechselte in 11 Fällen (~ 4,8 %) die Zuständigkeit an den Fachbereich 3-2-20 / Ältere Menschen, Pflegebedürftige und behinderte Menschen.

190 (~ 81 %) Fälle wurden beendet, da aus sozialarbeiterischer Sicht kein weiterer Handlungsbedarf bestand.



Im Jahr 2018 wurde, angeregt durch die Sozialarbeit, bei insgesamt 38 Klientinnen / Klienten (~ 8,3 %) eine dauerhafte Erwerbsminderung vom zuständigen Rententräger festgestellt, weil sich die gesundheitlichen Einschränkungen besonders schwerwiegend ausprägten. Die betroffenen Personen beziehen seitdem Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII wegen dauerhafter Erwerbsminderung. Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für Geldleistungen nach diesem Kapitel.



Es konnte festgestellt werden, dass sich die Klientel der Sozialarbeit zu ~ 48 % aus Frauen und zu ~ 52 % aus Männern zusammensetzte. Somit ergibt sich abermals ein kleiner, aber nicht signifikanter Unterschied zum Vorjahr.

Zu Beginn der statistischen Erhebung im Jahre 2006 setzte sich die Klientel noch zu 2/3 aus Frauen und zu 1/3 aus Männern zusammen. In den jeweiligen Folgejahren stellte sich das Verhältnis nahezu ausgeglichen dar.

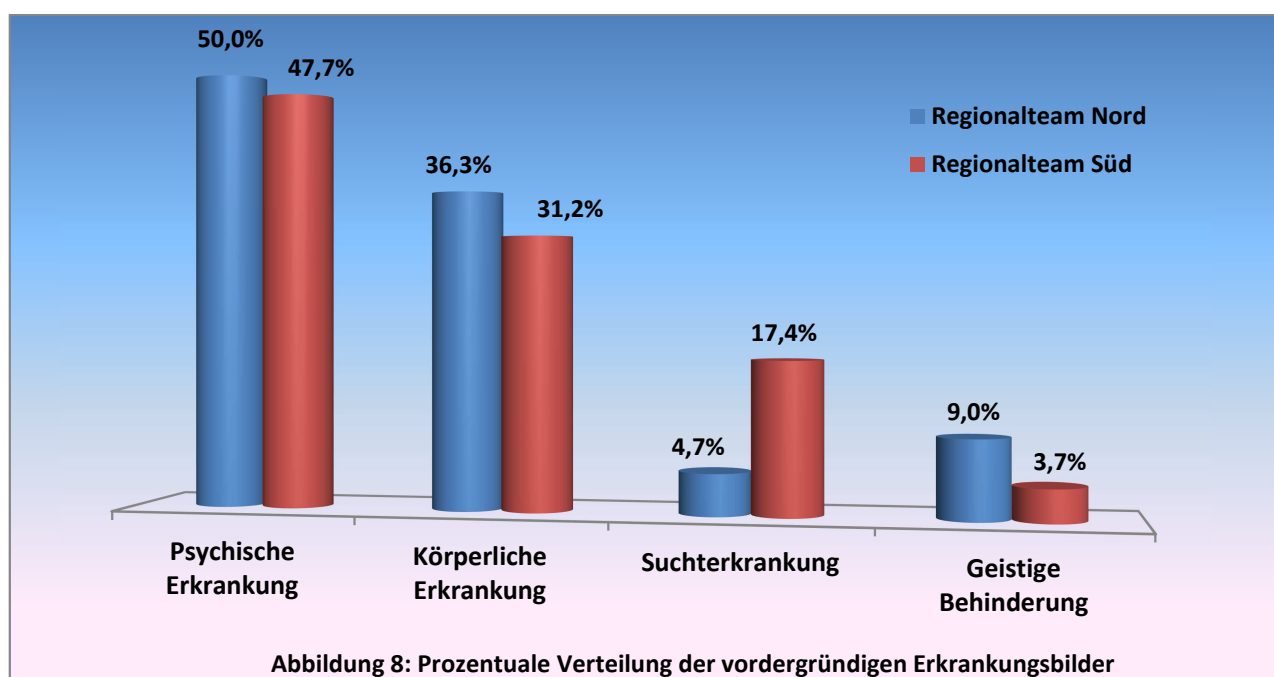
81 % der Klientinnen / Klienten der Sozialarbeit sind unter 65 Jahre alt, womit sich dieser Anteil im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert hat.

Der Personenkreis der unter 65-jährigen ist entweder vorübergehend oder dauerhaft psychisch und / oder physisch krank und / oder behindert. Gerade bei der Arbeit mit diesen Personen, bei denen zum größten Teil multiple Problemlagen vorliegen, ist ein professioneller Umgang Grundvoraussetzung. Die Sozialarbeiterin und der Sozialarbeiter müssen angemessen auf die vielseitigen Problematiken reagieren.

19 % der Klientinnen / Klienten der Sozialarbeit sind über 65 Jahre alt. Diese Klientel benötigt ebenfalls eine sensible und fachlich fundierte Beratung und Unterstützung. Die Krankheitsbilder der Leistungsberechtigten stellen sich oftmals äußerst komplex dar. So kann es beispielsweise sein, dass ein jahrelanger Drogenkonsum gesundheitliche Einschränkungen aus dem psychischen und somatischen Formenkreis mit sich bringt. Man spricht dann von Multimorbidität. In der Regel steht jedoch ein Erkrankungsbild im Vordergrund, nach dem sich die ersten sozialarbeiterischen Beratungsinhalte ausrichten. Im Laufe der vergangenen Jahre verfestigte sich im Rahmen der regelmäßigen Reflektionsgespräche der Sozialarbeit zunehmend der Eindruck, dass große Unterschiede bei der Verteilung der vordergründigen Erkrankungsbilder innerhalb der beiden Regionalteams vorliegen.

Im Jahr 2016 konnte hierzu erstmals eine statistische Erhebung vorgenommen werden. Dabei wurde beurteilt, ob dem Hilfebedarf der Klientel eine psychische Erkrankung, eine geistige Behinderung, eine körperliche Einschränkung oder eine Suchtproblematik zu Grunde liegt. Nach Abschluss dieser groben Kategorisierung konnte festgestellt werden, dass der Anteil an Hilfeempfängerinnen und –empfängern der Sozialarbeit mit psychischen Erkrankungen in beiden Regionalteams nahezu gleich verteilt ist. Signifikante Unterschiede ergeben sich jedoch in der Betrachtung jener Klientinnen und Klienten, bei denen eine Suchterkrankung im Vordergrund steht. Die Unterschiede innerhalb der beiden Teams bezogen auf körperliche und geistige Behinderungen sind gering.

Bei der Auswertung der Geschlechterverteilung lässt sich feststellen, dass es lediglich bei den Suchterkrankten signifikante Unterschiede gibt, ansonsten ist die Verteilung von Frauen und Männern nahezu gleich. Bei den Menschen mit einer Suchtproblematik überwiegt der Anteil der Männer deutlich – er beträgt 79,5 %.



Auf die vielfältigen und komplexen Einschränkungen gilt es adäquat mit besonders viel Feingefühl, aber auch Fachwissen, zu reagieren. Die Nutzung und Erweiterung des Netzwerkes an hilfe- und informationsgebenden Stellen ist unabdingbar.

Um also nicht nur den im SGB XII festgeschriebenen Bestimmungen gerecht zu werden, sondern noch darüber hinausgehende Hilfen anzubieten, ist es wichtig, Sozialarbeit für den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII anzubieten.